

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Glasfaserförderung in Mecklenburg-Vorpommern und Graue-Flecken-Förderprogramm

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie entwickelte sich der Glasfaserausbau in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen zehn Jahren (bitte auflisten nach Jahr, Technologie/Breitbandklasse und Anteil der Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern)?

Der Sechste Bericht zum Stand des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern (Breitbandbericht) wurde am 20. Januar 2023 an den Finanz- sowie an den Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landtages übersandt. Dieser gibt eine ausführliche Übersicht zum Breitbandausbau im Land und zu den eingesetzten Fördermitteln. Die Zahlen im Bericht wurden dem Breitbandatlas mit Stand Mitte 2021 entnommen. Ende 2022 wurden aktuelle Zahlen im Rahmen des neuen Gigabitgrundbuchs veröffentlicht. Diese wurden bei der Beantwortung der Fragen – soweit dies möglich ist – berücksichtigt.

Zur Entwicklung des Anteils (in Prozent) der Haushalte nach Breitbandklassen wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Jahr	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s	≥ 1000 Mbit/s*
Ende 2013	62,7	46,0	41,0	keine Angaben	keine Angaben
Mitte 2014	64,7	53,2	42,7	keine Angaben	keine Angaben
Ende 2014	68,0	57,9	50,3	keine Angaben	keine Angaben
Mitte 2016	73,4	62,9	52,8	keine Angaben	keine Angaben
Ende 2016	73,8	64,8	57,4	keine Angaben	keine Angaben
Mitte 2017	74,8	67,2	60,5	keine Angaben	keine Angaben
Ende 2017	75,1	68,2	62,5	keine Angaben	keine Angaben
Mitte 2018	77,7	71,5	66,5	53,0	keine Angaben
Ende 2018	79,9	75,7	72,6	keine Angaben	14,9
Mitte 2019	80,9	77,4	75,2	67,2	26,8
Ende 2019	81,5	78,1	76,2	69,1	31,5
Mitte 2020	82,8	79,6	77,8	71,1	43,2
Ende 2020	92,0	81,4	80,4	75,5	49,6
Mitte 2021	93,0	82,4	81,5	77,0	53,3
Ende 2022	96,4	81,9	81,9	79,6	56,7

Quelle: Berichte zum Breitbandatlas 2013 bis 2021 sowie Gigabitgrundbuch 2022
(<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/ZukunftBreitband/aeltere-berichte-zum-breitbandatlas.html>)

* Dies umfasst sowohl Glasfaseranschlüsse als auch Internetanschlüsse über das TV-Kabelnetz (DOCSIS 3.1-Standard).

2. Wie entwickelten sich die Förderprogramme des Landes zum Breitbandausbau in den vergangenen zehn Jahren monetär und von der abgerufenen Summe?

Es wird auf die Ausführungen im anliegenden Breitbandbericht verwiesen.

3. Wie viel Förderung durch den Bund im Glasfaserausbau beziehungsweise Graue-Flecken-Förderprogramm stand und steht dem Land Mecklenburg-Vorpommern noch zur Verfügung?

Bis November 2022 wurden von der Bundesregierung Mittel in Höhe von 1,332 Milliarden Euro bewilligt. Weitere Anträge können bei der Bundesregierung gestellt werden, sobald die neue Förderrichtlinie veröffentlicht wurde. Deshalb ist die Höhe der künftig dem Land zur Verfügung stehenden Bundesfördermittel derzeit noch nicht bekannt.

4. In welcher Höhe und in welcher Anzahl wurden im Land Mecklenburg-Vorpommern bisher Mittel aus den Förderprogrammen des Bundes jährlich abgerufen?

	abgerufene Bundesmittel in Euro
2017	522 292,00
2018	6 459 918,92
2019	66 629 476,13
2020	121 906 347,91
2021	162 225 104,17
2022	177 742 555,26
Summe	535 485 694,39

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im anliegenden Breitbandbericht verwiesen.

5. Wie ist der Stand der Umsetzung bei Projekten in Mecklenburg-Vorpommern, die durch das Graue-Flecken-Förderprogramm gefördert wurden (bitte auflisten nach Projekt, Ort, Datum des Förderantrags, Planungs- und Baubeginn, Gesamtkosten, bewilligte Förderhöhe und Träger der anderen Kosten)?

Bislang haben nur die Landkreise Rostock (LRO), Nordwestmecklenburg (NWM), Vorpommern-Rügen (VR) und Vorpommern-Greifswald (VG) Anträge für die Förderung der grauen Flecken gestellt. Der Stand dieser Projekte stellt sich wie folgt dar:

Landkreis	Antragsdatum	Sachstand	Gesamtkosten in TEuro	davon		
				Bund	Land	kommunaler Eigenanteil
LRO 8 Projektgebiete	17.11.2022	Auswertung des Markterkundungsverfahrens (MEV)	123 400	72 990	38 070 Bescheid ist noch nicht ausgereicht.	12 340
NWM 1 Projektgebiet	22.11.2022	MEV erfolgt, Vorbereitung der Ausschreibung	37 400	22 440	11 220	3 740
VR 1 Projektgebiet	08.09.2022	Auswertung des MEV	18 800	13 160	3 760	1 880
VG 5 Projektgebiete	18.11.2022	MEV wird vorbereitet	263 400	163 240	35 750 Bescheid ist noch nicht ausgereicht.	14 000

Kabinettsitzung am 17. Januar 2023

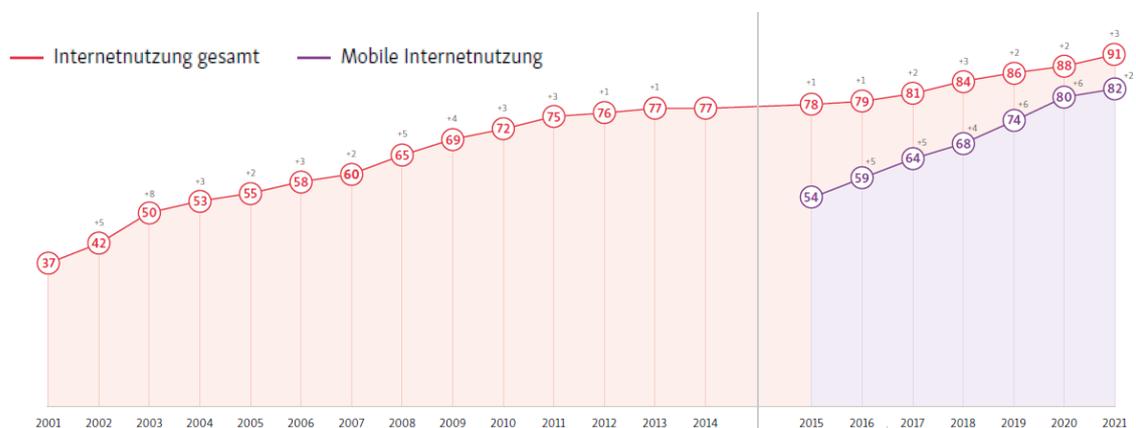
hier: TOP 4 – Berichte an die Ausschüsse des Landtages

Sechster Bericht zum Stand des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern an den Finanz- sowie an den Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landtages

In Anlehnung an die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 und 2017)“ vom 6. Juli 2016 (Drucksache 6/5849) wird über den aktuellen Sachstand des (geförderten) Breitbandausbaus und über den Mittelabfluss aus dem Landeshaushalt berichtet. Auf die vormaligen Berichte vom 26. Januar 2016, 30. Januar 2018, 23. Juli 2019, 7. Juli 2020 und 17. August 2021 wird Bezug genommen.

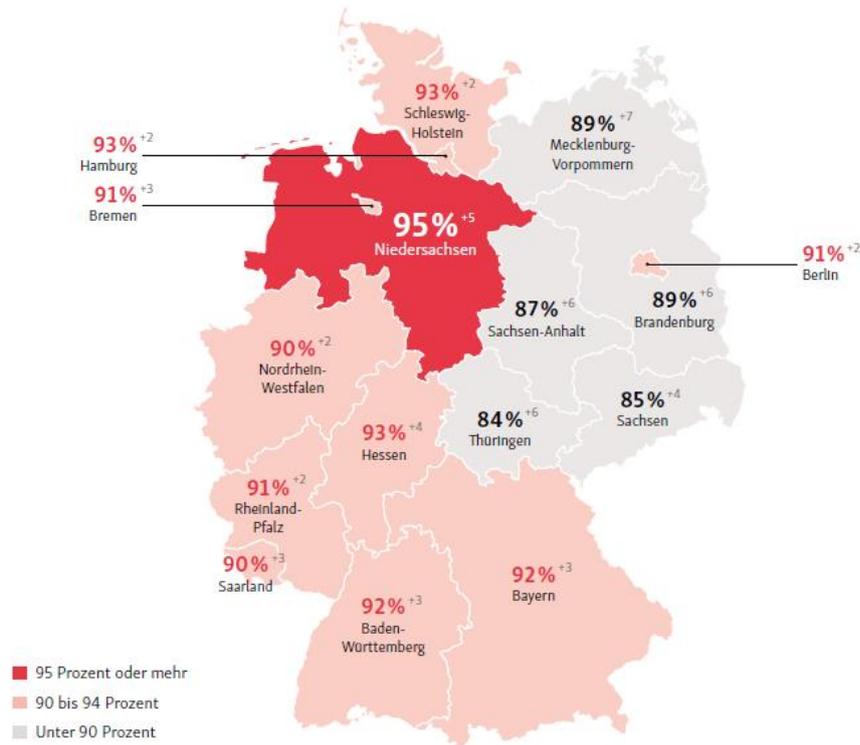
Vorbemerkung – Entwicklung der Internetnutzung

Die Zahl der Menschen, die (privat) Angebote und Dienste im Internet nutzen, steigt seit Jahren kontinuierlich an. Im Jahr 2021 waren es erstmals über 90 Prozent. 82 Prozent sind zudem auch mobil im Internet. Diese Steigerung ist in ganz Deutschland zu beobachten, jedoch gibt es regionale Unterschiede. So ist z. B. ein deutliches Ost-West-Gefälle zu erkennen. In den alten Bundesländern liegt die Quote der Nutzer*innen über 90 Prozent, in allen neuen Bundesländern liegt die Nutzung dagegen unter der 90-Prozent-Marke. Dort steigt die Nutzung jedoch deutlich stärker an. So ist in Mecklenburg-Vorpommern die Anzahl der Internet-Nutzer*innen zwischen den Jahren 2020 und 2021 von 82 Prozent auf 89 Prozent angestiegen.¹



Frage: Nutzen Sie persönlich zumindest ab und zu das Internet? – grafische Aufbereitung nach Jahren (Aus dem D21 DIGITAL INDEX 2021/2022 - Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft; S. 16)

¹ Quelle: D21 DIGITAL INDEX 2021/2022 - Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft



Frage: Nutzen Sie persönlich zumindest ab und zu das Internet? – grafische Aufbereitung nach Bundesländern (Aus dem D21 DIGITAL INDEX 2021/2022 - Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft; S. 16)

Daraus lässt sich schließen, dass der flächendeckenden Versorgung mit Breitband im Festnetz und mobilem Internet über Mobilfunk eine immer größere Bedeutung zukommt, insbesondere in Flächenländern wie Mecklenburg-Vorpommern.

A. Sachstand Breitbandversorgung in M-V

Der Stand der Breitbandversorgung mit gigabitfähigen² Netzen in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich zur Mitte des Jahres 2021 wie folgt dar:

Entwicklung der Breitbandverfügbarkeit ≥ 1000 Mbit/s³ nach Haushalten in Prozent über alle Technologien

Mecklenburg-Vorpommern	insgesamt	städtisch ⁴	halbstädtisch ⁵	ländlich ⁶
Ende 2018	14,9	27,0	11,6	5,2
Mitte 2019	26,8	45,4	24,9	9,4
Ende 2019	31,5	51,0	31,9	11,4
Mitte 2020	43,2	74,8	38,4	13,8
Ende 2020	49,6	81,1	47,8	18,2
Mitte 2021	53,3	85,3	53,0	21,0

Quelle: TÜV Rheinland/ateneKOM, Berichte zum Breitbandatlas im Auftrag des BMVI 2018 bis 2021

² Hierzu zählen alle DOCSIS-3.1-Kabel(TV)Anschlüsse und alle FTTB/H-Glasfaserleitungen.

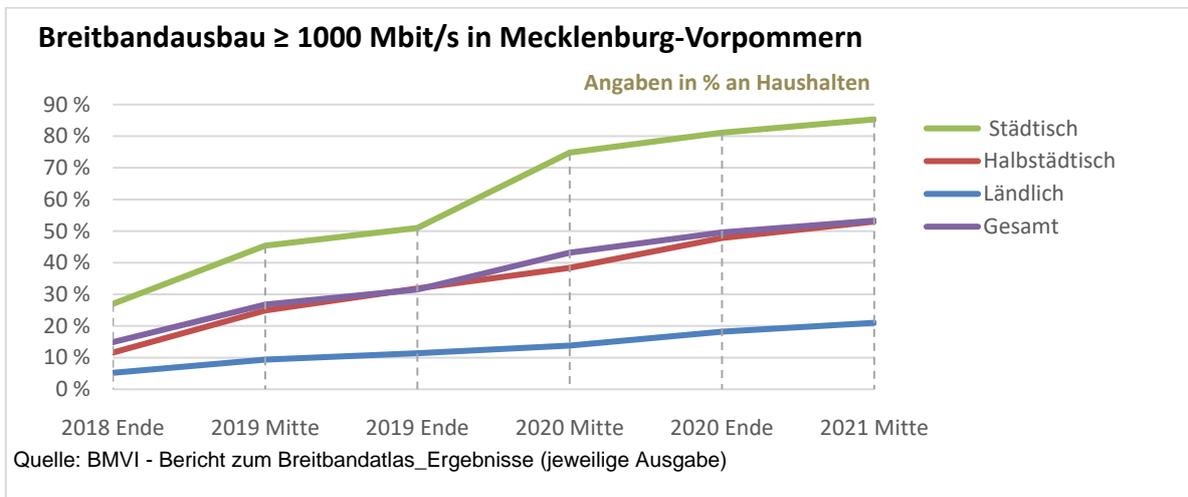
³ Megabit pro Sekunde

⁴ In M-V zählen 30,15% der Bevölkerung in diese Kategorie entsprechend der Definition im Breitbandatlas ($500 \text{ EW/km}^2 \leq x$)

⁵ In M-V zählen 24,61 % der Bevölkerung in diese Kategorie entsprechend der Definition im Breitbandatlas ($100 \text{ EW/km}^2 \leq x < 500 \text{ EW/km}^2$)

⁶ In M-V zählen 45,25% der Bevölkerung in diese Kategorie entsprechend der Definition im Breitbandatlas ($x < 100 \text{ EW/km}^2$)

In Mecklenburg-Vorpommern konnte im Zeitraum von Ende 2018⁷ bis Mitte 2021 die Versorgung der Haushalte mit gigabitfähigen Netzen mehr als verdreifacht und somit deutlich verbessert werden.



Insgesamt zeigt sich jedoch weiterhin ein großer Aufholbedarf der halbstädtischen und vor allem der ländlichen Regionen gegenüber den Städten („Digitale Kluft“), der sich durch die Fortführung der Breitbandförderung in den weißen Flecken⁸ beziehungsweise in den grauen Flecken⁹ deutlich verringern wird.

Bundesland	Entwicklung der Breitbandverfügbarkeit ≥ 1000 Mbit/s					
	Ende 2018	Mitte 2019	Ende 2019	Mitte 2020	Ende 2020	Mitte 2021
Bund	27,3	34,1	43,2	55,9	59,2	62,1
Baden-Württemberg	6,2	7,4	8,2	55,0	57,4	59,5
Bayern	47,9	53,0	54,6	56,3	60,1	64,0
Berlin	54,0	83,0	85,3	92,1	92,4	94,0
Brandenburg	6,6	16,4	19,4	22,1	26,8	29,4
Bremen	92,5	94,7	95,1	95,5	95,6	96,0
Hamburg	87,0	94,1	94,6	95,8	95,8	96,5
Hessen	19,3	20,1	25,5	51,5	53,0	53,5
Mecklenburg-Vorpommern	14,9	26,8	31,5	43,2	49,6	53,3
Niedersachsen	37,4	48,7	51,3	53,9	62,0	66,8
Nordrhein-Westfalen	14,2	17,1	48,7	62,0	63,4	65,7
Rheinland-Pfalz	12,8	38,7	42,1	49,2	54,0	57,3
Saarland	46,9	48,9	49,2	49,8	60,4	61,8
Sachsen	31,5	35,9	38,6	42,5	44,9	48,9
Sachsen-Anhalt	6,2	7,3	9,5	12,0	19,1	26,0
Schleswig-Holstein	48,0	55,6	70,7	74,0	78,5	79,7
Thüringen	14,1	18,7	22,0	25,7	27,5	35,8

Quelle: Berichte zum Breitbandatlas im Auftrag des BMVI 2018 bis 2021 Erhebung der atene KOM

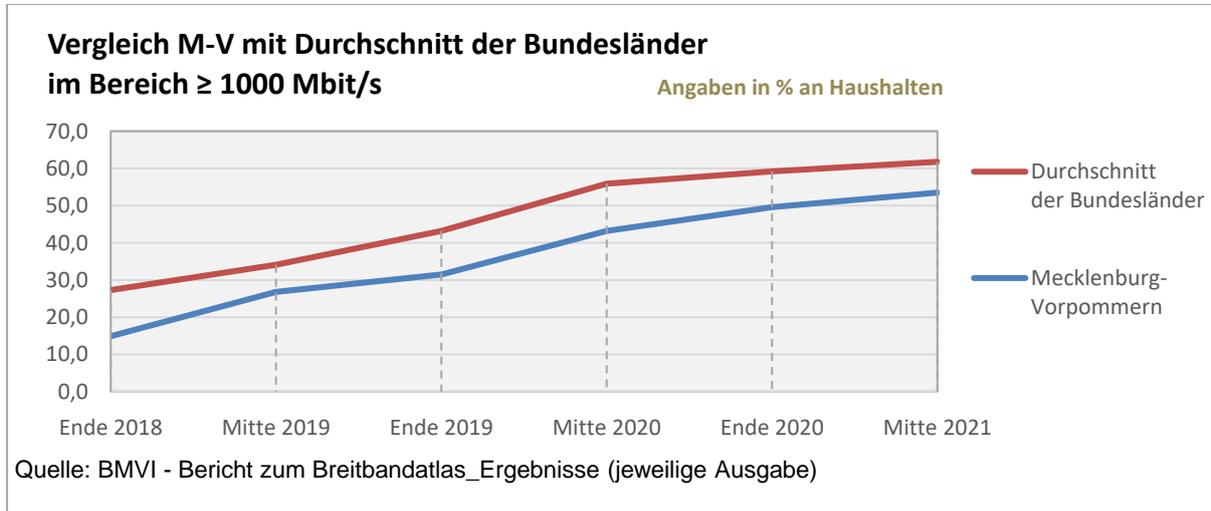
Lag die Versorgungsrate der Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern mit gigabitfähigem Breitband (über alle Technologien) Ende 2018 im Bundesvergleich noch bei

⁷ Angaben für die Breitbandverfügbarkeit ≥ 1000 Mbit/s liegen erstmalig mit dem Bericht zum Breitbandatlas Ende 2018 vor.

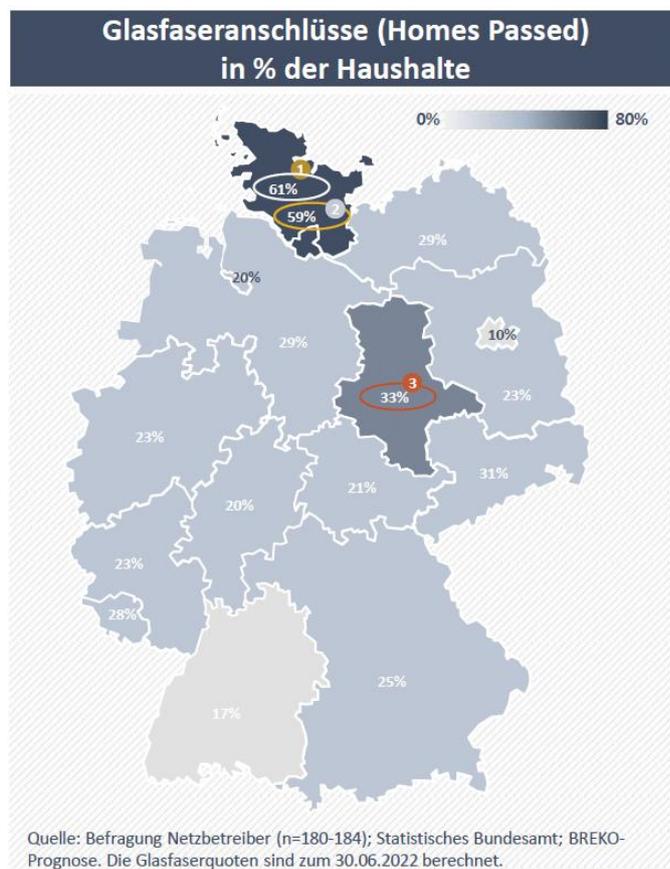
⁸ Ein weißer Fleck liegt gemäß Bundesförderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vor, wenn keine Versorgung mit mindestens 30 Mbit/s im Download erreicht ist.

⁹ Ein grauer Fleck liegt gemäß Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik“ vom 26.04.2021 vor, wenn keine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s (ab 01.01.2023 Wegfall der Aufgreifschwelle) im Download erreicht ist.

54,6 Prozent des Bundesdurchschnitts, konnte der Abstand zum Bundesdurchschnitt zwischenzeitlich erheblich verringert werden. Mitte 2021 wurde mit einem Versorgungsgrad von 53,3 Prozent der Haushalte der Bundesdurchschnitt bereits zu 85,8 Prozent erreicht und könnte in absehbarer Zeit vermutlich sogar übertroffen werden.



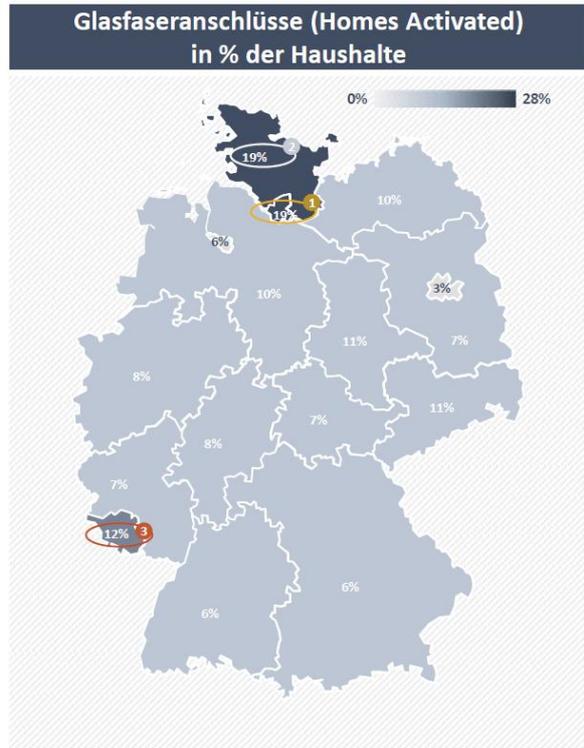
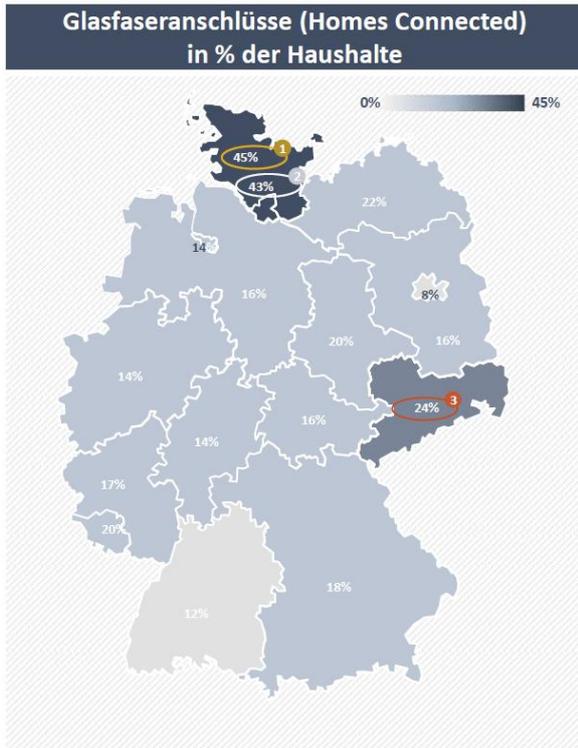
Für die mit **Glasfaser** versorgten Haushalte verzeichnet der Deutschland-Index 2021 für Mecklenburg-Vorpommern einen Zuwachs von 8,3 Prozent gegenüber dem Deutschland-Index 2019 und in dieser Sparte den größten Zuwachs aller Bundesländer¹⁰.



Laut der aktuellen BREKO Marktanalyse sind bislang 29 Prozent der Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern anschlussbereit mit Glasfaser ausgebaut worden (Homes Passed). Davon konnte für 22 Prozent der Haushalte der Glasfaser-Hausanschluss schon fertiggestellt werden (Homes Connected). 10 Prozent der Haushalte im Land haben einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen und nutzen bereits das schnelle Internet.

Damit befindet sich Mecklenburg-Vorpommern beim Glasfaserausbau im Vergleich der deutschen Bundesländer **unter den besten fünf**. Bei den Glasfaseranschlüssen, die Homes Connected ausgebaut sind, belegt Mecklenburg-Vorpommern den 4. Platz.

¹⁰ Deutschland-Index (DI) der Digitalisierung 2021 Seite 13



Quelle: BREKO Marktanalyse 2021

B. Sachstand des geförderten Glasfaserausbaus in M-V

Den Sachstand des 1. bis 5. Förderaufrufs in den einzelnen Projektgebieten zeigt die folgende Karte.

Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern

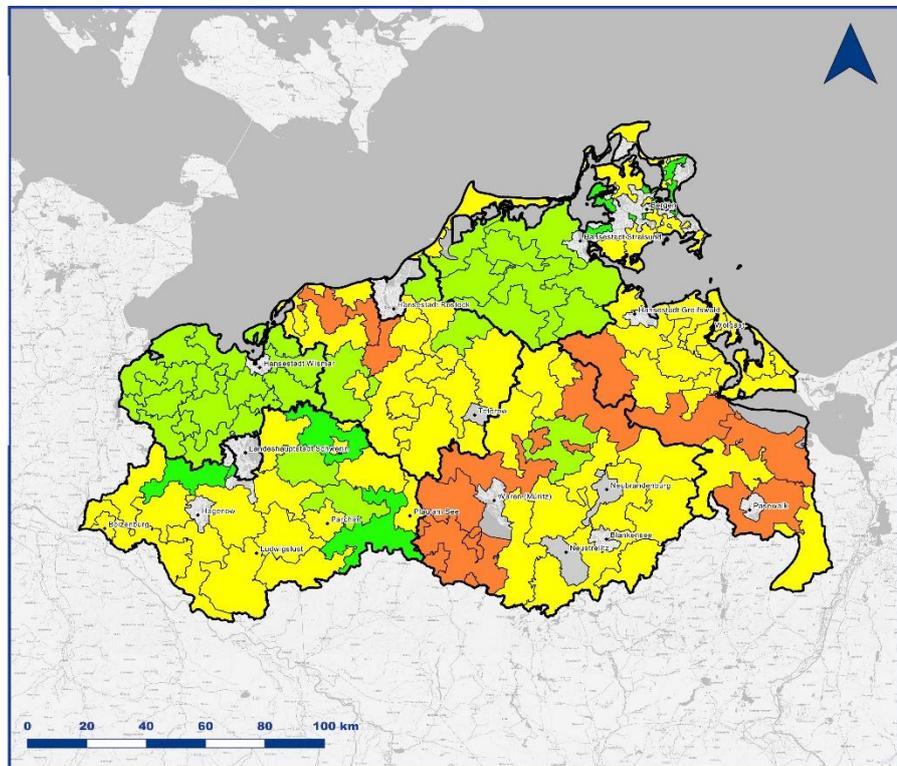
- Legende**
- Städte
 - Landkreisgrenzen

Bundesförderprogramm 1. – 5. Aufruf, Kommunalinvestitionsförderungs-fonds und Ko-Finanzierung des Landes MV

Projektstand:

- Planungsphase nach Vertragsschluss
- Ausbauphase
- Trassenbau fertig
- Dienste buchbar
- Eigenausbau

Hintergrund : Offene Regionalkarte M-V
 Stand : 20.05.2022
 Quelle : BKZ M-V / DVZ M-V GmbH



Im 6. Aufruf wurden Projektgebiete gebildet, die ausschließlich Nachtragsadressen aus schon bestehenden Projektgebieten umfassen. Aufgrund der Überlagerung der Projektgebiete durch die Gebiete des 6. Aufrufes wird der letztere in der folgenden Karte dargestellt.

Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern

Legende

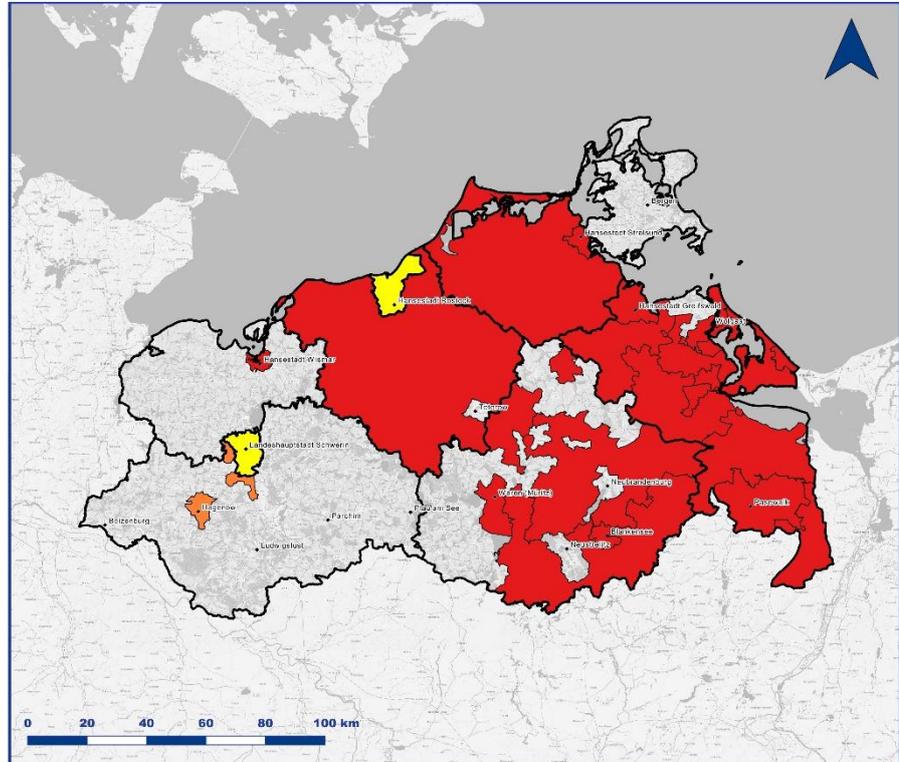
- Städte
- Landkreisgrenzen

Bundesförderprogramm 6. Aufruf und Ko-Finanzierung des Landes MV

Projektstand:

- Vorbereitungsphase und Vertragsschluss
- Planungsphase nach Vertragsschluss
- Ausbauphase

Hintergrund : Offene Regionalkarte M-V
Stand : 20.05.2022
Quelle : BKZ M-V / DVZ M-V GmbH



Mit Stand zum 11. November 2022 wurden 128 Projektgebiete von Bund und Land bewilligt. Davon haben 99 einen endgültigen Zuwendungsbescheid von beiden Zuwendungsgebern erhalten und ein Telekommunikationsunternehmen mit der Umsetzung beauftragt. Für 29 Projektgebiete erfolgt gegenwärtig noch das Auswahlverfahren. Es ergibt sich folgende Verteilung:

Landkreis	Anzahl endgültige Bescheide	Anzahl vorläufige Bescheide	Gesamtanzahl an Bescheiden
Vorpommern-Rügen	10	2	12
ZWAR ¹¹	6		6
Vorpommern-Greifswald	15	8	23
Nordwestmecklenburg	14	6	20
Ludwigslust-Parchim	18		18
Mecklenburgische Seenplatte	18	2	20
Rostock	16		16
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	1	6	7
Landeshauptstadt Schwerin	1	5	6

¹¹ Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

Konkret im 6. und letzten Förderaufruf des Weißen-Flecken-Förderprogramms, dass zum 26. April 2021 ausgelaufen ist, wurden 18 Anträge für Projektgebiete aus Mecklenburg-Vorpommern gestellt, von denen der Bund und das Land bereits 17 Anträge vorläufig bewilligt haben. Ein Projekt aus Vorpommern-Rügen wurde noch nicht vom Land bewilligt, da der Landesantrag noch nicht eingereicht wurde. Von den 17 Projekten haben bereits 6 Projekte eine endgültige Bewilligung sowohl vom Bund als auch vom Land erhalten.

Zusätzlich wurden im Rahmen des Sonderaufrufs Gewerbe insgesamt 17 Anträge von Bund und Land vorläufig bewilligt (5 für Schwerin, 5 für Wismar, 6 für Rostock und 1 für Stralsund).

Im Grauen-Flecken-Programm wurden bisher beim Bund 13 Anträge auf vorläufige Bewilligung gestellt von denen bereits 1 Antrag aus Vorpommern-Rügen sowohl vom Bund als auch vom Land vorläufig bewilligt wurde. Ein Projekt aus Nordwestmecklenburg wurde bisher nur vom Bund vorläufig bewilligt, da der Landesantrag noch nicht eingereicht wurde.

Die Anzahl der Projektgebiete in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesförderverfahren zur Erschließung der „weißen Flecken“ und die Höhe der jeweiligen Förderung mit Stand vom 11. November 2022 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl Projektgebiete	Bundesmittel	Landesmittel	Kommunaler Eigenanteil	Gesamtvolu- men
1. Aufruf	24	260,5 Mio. €	93,9 Mio. €	46,9 Mio. €	401,3 Mio. €
2. Aufruf	53	692,6 Mio. €	256,7 Mio. €	111,5 Mio. €	1.060,8 Mio. €
3. Aufruf	15	185,2 Mio. €	68,6 Mio. €	28,2 Mio. €	282 Mio. €
4. Aufruf	1	9,0 Mio. €	2,6 Mio. €	1,3 Mio. €	12,9 Mio. €
Gesamt 1.- 4.	93	1.147,3 Mio. €	421,8 Mio. €	187,9 Mio. €	1.757 Mio. €
6. Aufruf	17	168,7 Mio. €	74,1 Mio. €	27 Mio. €	269,8 Mio. €
Sonderaufruf	17	3,0 Mio. €	2,3 Mio. €	0,6 Mio. €	5,9 Mio. €
Graue Flecken	1	13,2 Mio. €	3,7 Mio. €	1,9 Mio. €	18,8 Mio. €
Gesamt	128¹²	1.332,2 Mio. €	501,9 Mio. €	217,4 Mio. €	2.051,5 Mio. €¹³

In allen Projekten werden Glasfaseranschlüsse bis zum Gebäude oder zur Wohnung (FTTB/H¹⁴) gelegt. Nach dem Ausbau in diesen Projektgebieten wird sich die Breitbandversorgung im Land erheblich verbessern.

Der Breitbandausbau wird von verschiedenen, im Land verwurzelten Telekommunikationsunternehmen durchgeführt. Dies sorgt neben der Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit sehr schnellem Internet auch für den Erhalt hochwertiger Arbeitsplätze.

¹² Umfasst werden alle Projekte, die bereits eine Bewilligung von Bund und Land erhalten haben. Im vorherigen Kabinettsbericht lag die Gesamtanzahl der Projektgebiete bei 132. Für 4 Projektgebiete wurde die Bewilligung zurückgegeben. Daher reduziert sich die Gesamtsumme der Projektgebiete von ursprünglich 132 auf 128.

¹³ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können einzelne Zahlen minimal abweichen.

¹⁴ Fibre to the building/home - Glasfaser zum Gebäude oder zur Wohnung

Der folgenden Ansicht kann entnommen werden, welche Telekommunikationsunternehmen in den Projektgebieten des geförderten Breitbandausbaus den Zuschlag erhalten haben.

Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern

Legende

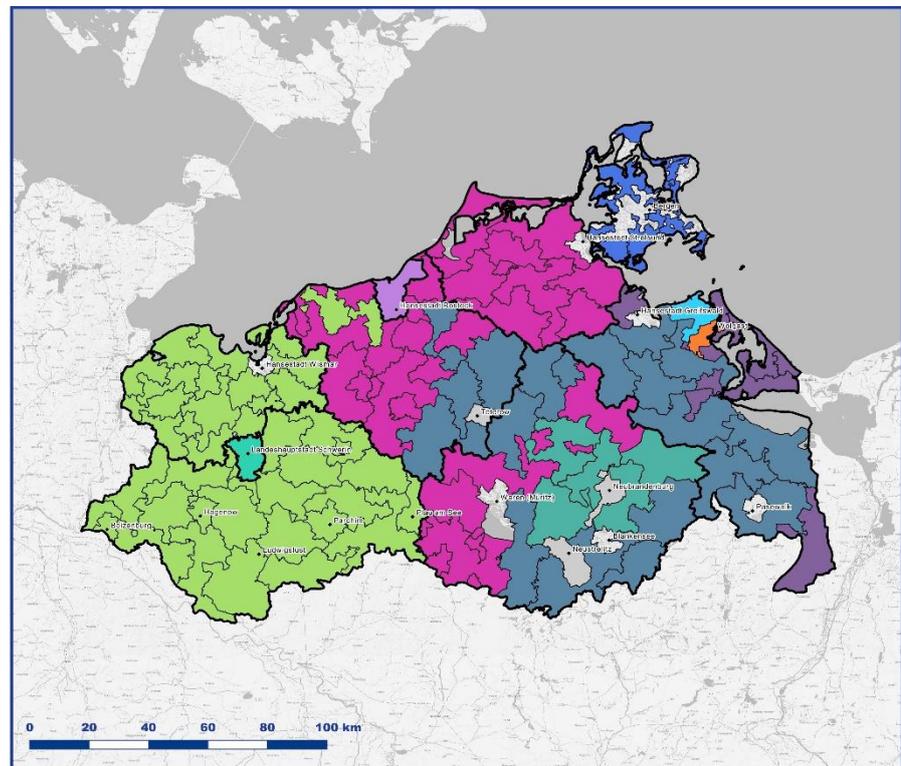
- Städte

Bundesförderprogramm
Kommunalinvestitionsförderungs-
fonds und Ko-Finanzierung
des Landes MV

Projektgebiete bezuschlagte TKU:

- AEP Plückerhahn Service GmbH
- ATL Antennentechnik Lubmin e.K.
- e.discom Telekommunikation GmbH
- Landwerke M-V Breitband GmbH
- neu-medianet GmbH
- Stadtwerke Rostock AG
- Stadtwerke Schwerin GmbH
- Telekom Deutschland GmbH
- Wemacom Breitband GmbH
- Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserbehandlung Rügen
- Eigenausbau

Hintergrund : Offene Regionalkarte M-V
Stand : 20.05.2022
Quelle : BKZ M-V / DVZ M-V GmbH



C. Förderkulisse

1. Bundesförderprogramm

Die Bundesregierung hatte mit ihrer Digitalen Agenda 2014 – 2017 unter anderem das „Weiße-Flecken-Programm“ aufgelegt und sechs Förderaufrufe (Calls) sowie die Sonderaufrufe für Schulen und Krankenhäuser sowie für Gewerbe- und Industriegebiete gestartet. Hiervon konnte Mecklenburg-Vorpommern umfangreich partizipieren.

Grundlage der digitalen Gesellschaft sind leistungsfähige Breitbandnetze, die allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen müssen. Um den Ausbau dieser Netze voranzutreiben, hatte die Bundesregierung in ihrer 18. Wahlperiode 2018 bis 2021 das Ziel eines flächendeckenden Gigabit-Netzes bis zum Jahr 2025 festgelegt.

Mit den erfolgten, auf die Schließung weißer Flecken (< 30 Mbit/s) ausgerichteten Fördermaßnahmen sowie mit dem aktuellen und zukünftigen privaten Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen wird Deutschland bis 2025 nicht flächendeckend mit Gigabitnetzen zu versorgen sein. Daher war es notwendig, das Bundesförderprogramm Breitband weiter zu entwickeln. Mit der neuen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ (Gigabit-Rahmenregelung), die am 13. November 2020 von der EU-Kommission genehmigt wurde, hatte die Bundesregierung den Grundstein gelegt.

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabitförderrichtlinie), die am 26. April 2021 in Kraft trat, erfolgte die konkrete Ausgestaltung der 1. Stufe des neuen Förderprogramms des Bundes, dem sogenannten „Graue-Flecken“-Programm. Hierdurch ist die geltende Aufgreifschwelle auf 100 Mbit/s erhöht worden.

Dies bedeutet, dass nunmehr auch Gebiete gefördert werden können, in denen auf Grund der schon bestehenden Versorgung mit mehr als 30 Mbit/s ein Breitbandausbau bisher nicht förderfähig war. Die davon betroffenen Teilnehmer (Haushalte, Unternehmen, Einrichtungen usw. an einer Adresse) gelten im Rahmen des Gigabitförderprogramms als sogenannte „graue Flecken“.

Auf der Grundlage dieser Richtlinie können auch Unternehmen¹⁵ und sozio-ökonomische Schwerpunkte¹⁶ gefördert werden, selbst wenn bereits eine Versorgung oberhalb der Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s sichergestellt ist.

Zur Kofinanzierung der 1. Stufe des derzeitigen „Grauen-Flecken“-Bundesförderprogramms ist die Richtlinie des Landes bereits angepasst worden, die einen schnellen Rollout des Förderprogramms in MV ermöglichen soll. Die Förderrichtlinie wurde am 17.10.2022 veröffentlicht.

Ab dem 1. Januar 2023 entfällt die Aufgreifschwelle ganz, so dass die Förderfähigkeit nur noch durch das Vorhandensein eines schwarzen Fleckes¹⁷ begrenzt sein wird. Damit beginnt die 2. Stufe des „Grauen-Flecken“-Förderprogramms. Hierfür hat der Bund im Juli 2022 seine Gigabitstrategie veröffentlicht. Auf dieser Grundlage erarbeitet der Bund derzeit eine neue Förderrichtlinie, die die aktuelle Förderrichtlinie Anfang des Jahres 2022 ablösen soll.

a) Neuerungen im Rahmen des Bundesförderprogramms

Im Rahmen des Weiße-Flecken-Programms des Bundes gab es im Jahr 2021 folgende Änderungen aufgrund des Inkrafttretens der Gigabitförderrichtlinie, um bereits dem Umstand Rechnung zu tragen, dass mit der Erhöhung der Aufgreifschwelle in den bestehenden Projekten die Förderung von grauen Flecken nicht mehr rechtlich ausgeschlossen ist:

- Es ist es nun unter bestimmten Voraussetzungen möglich „graue Flecken“ ins bestehende Projekte hinzuzunehmen. So können weitere Teilnehmer in den „grauen Flecken“ unbürokratisch und schnell an das Gigabit-Netz angeschlossen werden.
- Eine weitere Möglichkeit zur Erschließung bisher nicht vollständig förderfähiger „grauer Flecken“ besteht in der Hinzunahme von sogenannten Vortriebsadressen aus den weißen Flecken Projekten.

¹⁵ In Anlehnung KMU-Definition: mind. 3 aber weniger als 125 Mitarbeitende, höchstens 25 Millionen. Euro Jahresumsatz od. höchstens 21,5 Millionen Euro Bilanzsumme

¹⁶ Schulen, Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Krankenhäuser und Stadien sowie Verkehrsknotenpunkte wie Bahnhöfe, Häfen und Flughäfen

¹⁷ Ein schwarzer Fleck liegt vor, wenn in Gebieten bereits zwei NGA-Netze vorhanden sind oder, wenn die vorhandene oder innerhalb der nächsten drei Jahre geplante Telekommunikationsinfrastruktur den Endkunden eine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen kann.

b) Förderbeirat

Der Förderbeirat hat auch im Jahr 2021 die Ausarbeitung des „Graue-Flecken-Programms“ begleitet und zur Klärung von Begriffsbestimmungen beigetragen. Das „Graue-Flecken-Programm“ löst das auslaufende „Weiße-Flecken-Programm“ ab.

Der Entwurf der neuen Gigabit-Rahmenregelung¹⁸, die für das „Graue-Flecken-Programm“ maßgeblich ist, wurde durch die EU-Kommission genehmigt. Bis zum Start des „Graue-Flecken-Programms“ wurde das Weiße-Flecken-Programm¹⁹ ohne Unterbrechung fortgeführt. Die danach bereits geförderten bzw. beantragten Projektgebiete werden noch vollständig abgewickelt und soweit möglich nach Maßgabe der neuen Förderziele erweitert.

2. Kommunalinvestitionsförderungsfonds

Zusätzlich stellt das Land rund 17,4 Millionen Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds für digitale Infrastruktur bereit. Diese Mittel sind ausschließlich für finanzschwache Kommunen im ländlichen Raum bestimmt. Die Förderkriterien entsprechen denen im Bundesprogramm, hierbei ist die Förderung jedoch auf die Höhe der Investitionskosten beschränkt. Die Förderquote beträgt 90 Prozent.

Von diesen Fördermitteln werden 3 Projektgebiete finanziert. Zwei Projektgebiete befinden sich im Landkreis Ludwigslust-Parchim und umfassen die Gebiete „Plau am See“ und „Boizenburg“. In beiden Projektgebieten wurde die WEMACOM für die Herstellung eines Breitbandnetzes beauftragt. Im Landkreise Vorpommern-Greifswald befindet sich ein Projektgebiet in Wolgast. Für dieses Projektgebiet wurde das Unternehmen ATL Lubmin beauftragt.

Alle Projektgebiete wurden endgültig beschieden. In den beiden Projektgebieten aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim ist der Trassenbau bereits abgeschlossen. Das Projektgebiet im Landkreis Vorpommern-Greifswald befindet sich noch in der Bau-phase.

Mit der am 10. September 2021 erfolgten Zustimmung des Bundesrates zum Ausbauhilfegesetz²⁰ wurden unter Artikel 3 (siehe Bundestagsdrucksache 19/32039) auch die Fristen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes angepasst. Die Umsetzungsphase verlängert sich demnach bis zum 31. Dezember 2023 mit der Möglichkeit der Abrechnung bis Ende 2024.

3. Weitere Programme

Im Rahmen der Förderung der GRW steht die Errichtung oder der Ausbau von Kommunikationsverbindungen (bis zur Anbindung an das Netz oder den nächsten Knotenpunkt) im Mittelpunkt, um damit insbesondere förderfähige Betriebe in den GRW-Fördergebieten zu unterstützen. Im Hinblick auf eine möglichst kostengünstige Anbindung der Unternehmen soll auch der Bedarf umliegender Nachfrager berücksichtigt sowie in die Förderung mit einbezogen werden.

¹⁸ Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“.

¹⁹ „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, 1. Novelle vom 03.07.2018, überarbeitete Version vom 18.08.2020.

²⁰ Das Gesetz wurde am 14.09.2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat mit Wirkung zum 15.09.2021 in Kraft.

Bisher wurden 2 Projektgebiete aus dem GRW-Förderprogramm finanziert. Die Projektgebiete umfassen die Stadt Parchim und die Gemeinde Pampow. In der letzteren Gemeinde sind die Dienste bereits buchbar und in der Stadt Parchim wird noch gebaut.

D. Umsetzung des Breitbandausbaus durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

1. Ziele der Landesregierung

Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich die Digitalisierungsziele des Bundes. Mit dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode des Bundestages vom 7. Dezember 2021 werden folgende Ziele verfolgt (Seite 15, Zeilen 413 ff.):

Das Ziel ist nunmehr die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser. In der vorherigen Koalitionsvereinbarung wurde noch technologieneutral das Ziel eines flächendeckenden Ausbaus mit gigabitfähigen Netzen benannt.

Das Hauptaugenmerk liegt noch auf den weißen Flecken. Auch die Glasfaserausbauförderung ohne Aufgreifschwelle soll vorangetrieben werden (graue Flecken).

Mit dem Koalitionsvertrag für die 8. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern vom 13. November 2021 (Nummer 135 der Koalitionsvereinbarung 2021-2025) wird folgendes Ziel verfolgt:

Die digitale Infrastruktur soll mit Glasfaser „bis an jede Milchkanne“ und jedes Gewerbegebiet flächendeckend ausgebaut werden. Dafür werden die Koalitionspartner den Ausbau des Breitbandnetzes in enger Zusammenarbeit mit den Kreisen und kreisfreien Städten fortsetzen und alle zur Verfügung stehenden Bundesmittel kofinanzieren. Dies entspricht der in Mecklenburg-Vorpommern von Anfang an verfolgten Landesstrategie.

2. Landesstrategie

Die Landesregierung betrachtet die zügige Schaffung einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur als Grundvoraussetzung für alle weiteren Digitalisierungsprozesse. Die Schaffung einer solchen Infrastruktur ist in Mecklenburg-Vorpommern als flächenmäßig sechstgrößtem und am dünnsten besiedelten Bundesland mit hohen Kosten verbunden. In einem von der Landesregierung beauftragten Gutachten hat der TÜV Rheinland die Kosten für die Neuerrichtung eines hochleistungsfähigen Glasfasernetzes in ganz Mecklenburg-Vorpommern auf rund 2,3 Milliarden Euro beziffert.

Die Landesstrategie beruht daher auf den folgenden Punkten:

- Größtmögliche Teilnahme an den Förderprogrammen²¹ des Bundes:
Hierauf ist das Land angewiesen, um die genannten hohen Investitionen finanzieren zu können.

²¹ „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ und zukünftig „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“

- Vorfinanzierung des kommunalen Eigenanteils:
Der vom Bund vorgegebene kommunale Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent wird vom Land vorfinanziert und aus dem Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern zurückgezahlt. Eine unmittelbare Belastung der kommunalen Haushalte findet somit nicht statt.
- Zentrale Prozessteuerung im Ministerium („Top-down-Modell“):
Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung²² steuert als federführendes Ressort innerhalb der Landesregierung alle Prozesse von der Beauftragung von Gutachter- und Beratungsleistungen über die Vorbereitung der Antragstellung bis hin zur Umsetzung. So werden die Chancen der Projekte beim Bundesprogramm erhöht und es wird sichergestellt, dass der geförderte Breitbandausbau im gesamten Land gleichmäßig und in gleich hoher Qualität sowie lückenlos erfolgen kann.
- Kreismodell:
Um der Kommunalstruktur in Mecklenburg-Vorpommern mit vielen kleinen Gemeinden gerecht zu werden, hat sich das Land beim Bund dafür eingesetzt, dass auch die Landkreise Antragsteller beim Bundesprogramm sein können. Die Landkreise haben sich bereit erklärt, diese Aufgabe im Rahmen ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion zu übernehmen. Seither haben die Landkreise und die kreisfreien Städte mit der Koordinierung vor Ort und der Wahrnehmung der Aufgaben als Zuwendungsempfänger einen unverzichtbaren Beitrag zum Erfolg des flächendeckenden Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern geleistet.
- Förderung des Breitbandkompetenzzentrums:
Um die technische Begleitung sicherzustellen, fördert das Land das Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern.

3. Bisherige Erfolge

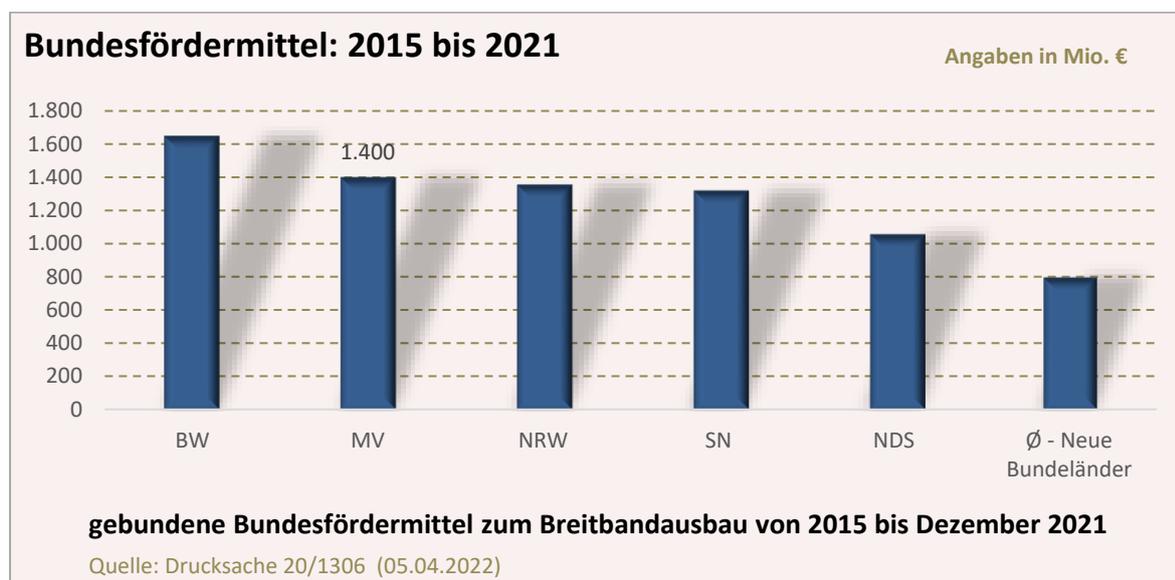
a) Umfangreiche Teilnahme am Bundesförderprogramm

Die oben skizzierte Landesstrategie hat sich im laufenden Förderprogramm des Bundes bewährt. Insbesondere die zentrale Steuerung über das Kreismodell und die Vorfinanzierung des kommunalen Eigenanteils haben für die notwendige Flexibilität auf Seiten der Antragsteller gesorgt, um stets zentral gesteuert sehr kurzfristig auf die wechselnden Anforderungen des Bundes reagieren und über die Kreise ausrollen zu können.

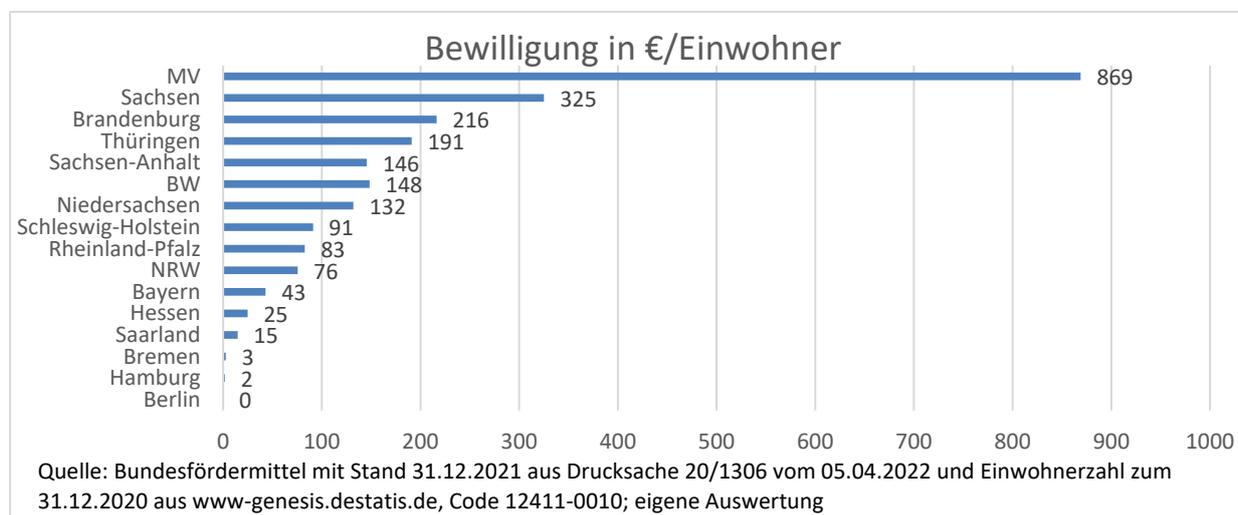
Das Steuerungsgremium eines monatlich tagenden Arbeitskreises unter Federführung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung mit den Landkreisen, den kreisfreien Städten und dem ZWAR als Zuwendungsempfänger, dem Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern und dem Projektträger des Bundes (atene KOM als Zuwendungsgeber im Bundesprogramm) ist Erfolgsgarant dafür, den im laufenden Verfahren gewachsenen und „lernenden“ Förderprozess des Bundes mit allen Beteiligten aktiv mitzugestalten.

²² Bis zur Regierungsumbildung 2021 war das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zuständig.

Von den durch den Bund bis Ende 2021 im Rahmen des Weiße-Flecken-Programms bewilligten Fördermitteln in Höhe von 9,1 Milliarden Euro erhielt Mecklenburg-Vorpommern einen Anteil von circa 1,4 Milliarden Euro²³ und liegt hier im Vergleich der Bundesländer auf Platz 2. Damit fließen etwas mehr als 15 Prozent der bisher durch den Bund bewilligten Fördermittel nach Mecklenburg-Vorpommern. Das zeigt, dass es dem Land gelungen ist, überproportional umfangreich vom Bundesförderprogramm zu profitieren.



Bezogen auf die Höhe der Fördermittel pro Einwohner liegt Mecklenburg-Vorpommern mit deutlichem Abstand auf Platz 1.



²³ BT-Drucksache 19/28307 vom 08.04.2021 In dieser Summe ist die Fördersumme eines Projektgebietes enthalten, für das bisher ausschließlich der Bund eine Bewilligung ausgesprochen hat. Der Landesantrag wurde noch nicht gestellt.

Im Jahr 2021 wurden für die Breitbandförderung in Mecklenburg-Vorpommern Mittel in Höhe von 162,4 Millionen Euro vom Bund abgerufen. Damit liegt Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich unter den Bundesländern auf Platz 2.



Insgesamt wurden seit 2017 Bundesfördermittel zugunsten Mecklenburg-Vorpommerns in Höhe von rund 503 Millionen Euro²⁴ ausgezahlt. In Bezug auf die Gesamtbewilligungssumme des Bundes in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro ist damit ein Anteil von 39 Prozent der Gesamtbewilligungssumme des Bundes bereits ausgezahlt worden.

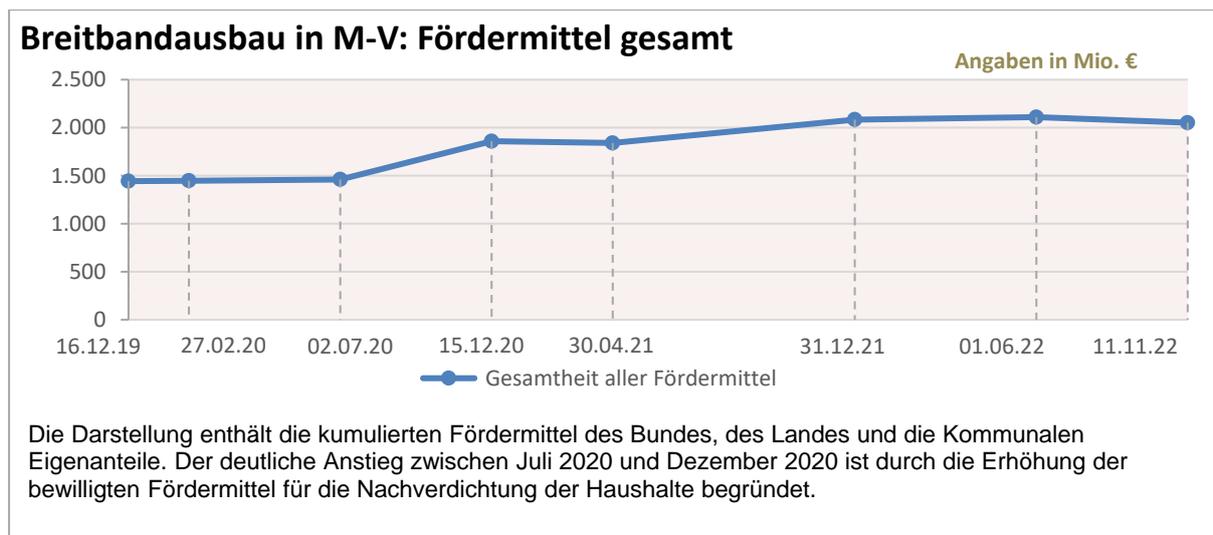
Mithilfe der Bundesfördermittel ist zusammen mit der Kofinanzierung des Landes und den kommunalen Eigenanteilen derzeit ein Gesamtvolumen von circa 2,1 Milliarden Euro finanziell abgesichert. Ab der zweiten Jahreshälfte 2020 bis zum Ende des Jahres 2021 hat sich die Bewilligungssumme deutlich erhöht. Ursächlich hierfür sind unter anderem die auf Grund der Nachverdichtung erforderlichen Änderungsanträge.

Stichtag	Bund	Land und Eigenanteil	Gesamt
16.12.2019	923.806.516,00 €	519.705.806,41 €	1.443.512.322,41 €
27.02.2020	928.121.842,00 €	519.587.592,87 €	1.447.709.434,87 €
02.07.2020	938.898.256,00 €	521.887.621,25 €	1.460.785.877,25 €
15.12.2020	1.201.561.997,00 €	657.442.080,58 €	1.859.004.077,58 €
30.04.2021	1.192.354.780,00 €	648.114.864,58 €	1.840.469.644,58 € ²⁵
31.12.2021	1.349.649.937,00 €	734.477.489,00 €	2.084.127.426,00 €
01.06.2022	1.367.815.000,00 €	741.955.014,00 €	2.109.770.014,00 €
11.11.2022	1.332.194.847,00 €	719.224.578,00 €	2.051.419.425,00 € ²⁶

²⁴ Mit Stand vom 11.11.2022

²⁵ Ursächlich für die Reduzierung der Fördersumme war die Anpassung von Fördermittelbescheiden nach Abschluss der Auswahlverfahren.

²⁶ Ursächlich für die Reduzierung der Fördersummen war die Rückgabe von 3 Fördermittelbescheiden.



Auch in dem künftigen „Graue-Flecken“-Förderprogramm strebt Mecklenburg-Vorpommern eine größtmögliche Beteiligung an, um das Ziel der aktuellen Koalitionsvereinbarung nach einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser, zu erreichen.

b) Finanzvolumen des Sondervermögens Breitband

Zum 1. Januar 2019 trat das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern (Breitband M-V)“ in Kraft. Das hiermit errichtete Sondervermögen dient im Wesentlichen der Kofinanzierung von Projekten des geförderten Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Vorfinanzierung der bei solchen Projekten anfallenden kommunalen Eigenanteile.

Zu diesem Zweck wurden dem Sondervermögen Breitband zunächst 507 Millionen Euro aus der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Zur Bewältigung der Pandemiefolgen stellte der Bund mit seinem Corona-Paket 2020 unter anderem zusätzliche Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung und setzte die beihilferechtlichen Voraussetzungen für weitere Ausbauggebiete in Kraft (vgl. oben). Zur Kofinanzierung dieser neuen Bundesmittel wurden dem Sondervermögen Breitband im Jahr 2021 weitere 200 Millionen Euro aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds zugeführt.

Im Rahmen der Restauszahlungen der Digitalen Dividende II erhielt Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2021 zum Zwecke des Breitbandausbau 407.499,17 Euro, die dem Sondervermögen Breitband zugeführt wurden.

Eine weitere Zuführung aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds an das Sondervermögen Breitband zur Kofinanzierung der Bundesmittel aus dem Corona-Paket 2020 erfolgte in diesem Jahr in Höhe von 40 Millionen Euro.

Damit stehen dem Breitbandausbau insgesamt rund 747,4 Millionen Euro zur Verfügung.

c) Umsetzungsstand

Mit dem Ziel, überall dort Glasfasernetzverbindungen zu schaffen, wo ein Marktversagen festgestellt wird, sollen insgesamt mehr als 68.500 Kilometer Glasfaserkabel und

17.053 Kilometer Trasse gefördert errichtet werden. Davon sind bereits jetzt 66 Prozent²⁷ bzw. 11.423 Kilometer Trasse und 25.665 Kilometer Glasfaserkabel gebaut.

Auf Grundlage der bislang mit einem Zuschlag versehenen Projekte im sogenannten „Weiße-Flecken-Förderprogramm“ werden mindestens 49,5 Prozent der Haushalte und Unternehmen im Land per Glasfaser bis ins Gebäude über schnelles Internet versorgt. Für weitere 28 Projekte liegen bereits vorläufige Bewilligungen vor und könnten in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Vergabeverfahren vorhersehbar zusätzliche rund 10 Prozent der Haushalte mit Glasfaseranbindungen versorgen.

Mit den Projekten des 1. bis 6. Förderaufrufs und der Sonderaufrufe werden voraussichtlich alle „weißen Flecken“ mit Glasfaser versorgt sein.

Dazu könnten nach derzeitigem Ausbaustand weitere 28 Prozent der Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern vom sogenannten „Grauen-Flecken“-Programm von einem Glasfaseranschluss profitieren, dessen Anteil sich in Abhängigkeit vom voraussichtlich noch stattfindenden vorrangigen privatwirtschaftlichen Ausbau aber reduzieren dürfte. Zusammen mit dem bereits umgesetzten marktgetriebenen Eigenausbau wird auf diesem Weg die Lücke zu einem flächendeckenden gigabitfähigen Netz in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen werden.

Seit dem Start des „Grauen-Flecken“-Förderprogramms am 26. April 2021, das die Möglichkeit einer Förderung von Teilnehmern mit einer Versorgung von weniger als 100 Mbit/s eröffnet, haben die Landkreise Nordwestmecklenburg, Vorpommern-Rügen, Rostock und Vorpommern-Greifswald Anträge auf vorläufige Bewilligung beim Bund gestellt. Die Landkreise Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Rügen haben bereits eine Bewilligung vom Bund erhalten. Das Land hat auch bereits die Kofinanzierung für das Projekt im Landkreis Vorpommern-Rügen beschieden. Die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte sowie der ZWAR planen im nächsten Förderaufruf des „Grauen-Flecken“-Programms, der mit Veröffentlichung der neuen Bundesförderrichtlinie im Frühjahr 2023 gestartet wird, Anträge zu stellen.

Der Verfahrensstand in allen Förderaufrufen stellt sich wie folgt dar:

Verfahrensstand	1. Aufruf	2. Aufruf	3. Aufruf	4. Aufruf	6. Aufruf	Sonderaufruf	Graue-Flecken
Antrag vorl. Bescheid							11 PG
Vorläufiger Bescheid wird ausgereicht							
MEV ²⁸					7 PG		2 PG
Ausschreibung					3 PG	3 PG	
Finalisierung Angebot					1 PG	5 PG	
Antrag endgültiger Bescheid					1 PG	5 PG	
Nachforderungen					3 PG		
Endgültiger Bescheid wird ausgereicht							
Vertragsunterzeichnung							
Bauplanung	1 PG	6 PG	3 PG				
Baumaßnahme	4 PG	33 PG	11 PG	1 PG	5 PG		
Trassenbau fertig	12 PG	14 PG	1 PG				
Dienste buchbar	7 PG						

²⁷ Stand Juni 2022

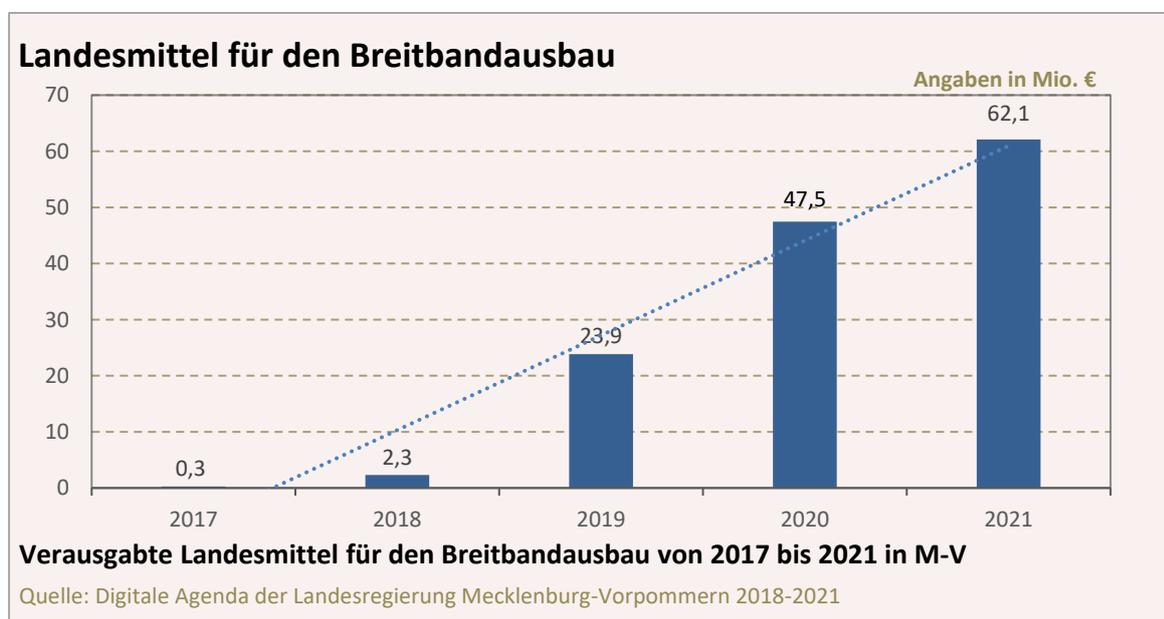
²⁸ Markterkundungsverfahren (MEV). Bis zum 6. Aufruf erfolgte die Durchführung des MEV vor der Bescheidung. Seit dem 6. Aufruf kann das MEV sowohl vor der vorläufigen Bescheidung als auch danach durchgeführt werden.

4. Mittelabfluss

a) Kofinanzierung des Landes

Bislang wurden rund 185,3 Millionen Euro Landesmittel und rund 84,7 Millionen Euro für den kommunalen Eigenanteil ausgezahlt. Der Mittelabfluss stellt sich wie folgt dar:

	Landesanteil	Kommunaler Eigenanteil
2017	261.146,00 Euro	
2018	2.315.666,08 Euro	1.472.773 Euro
2019	23.855.533,21 Euro	12.883.948,72 Euro
2020	47.450.701,58 Euro	23.488.470,56 Euro
2021	62.111.159,19 Euro	26.663.796,05 Euro
2022 ²⁹	49.341.499,87 Euro	20.192.551,00 Euro
Summe	185.335.705,93 Euro	84.701.539,34 Euro



Die Refinanzierung des kommunalen Eigenanteils erfolgt in Bezug auf die Vorfinanzierung der kommunalen Eigenanteile durch Entnahmen aus dem kommunalen Aufbaufond, vgl. § 28 Absatz 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

b) Kommunalinvestitionsförderungsfonds

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds wurden bislang folgende Finanzmittel ausgezahlt:

	Bundesanteil ³⁰	Kommunaler Eigenanteil
2020	5.566.059,31 Euro	618.451,04 Euro
2021	4.258.268,30 Euro	473.140,95 Euro
2022 ³¹	3.465.860,74 Euro	385.095,64 Euro

²⁹ Mit Stand vom 11.11.2022

³⁰ Aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds gem. Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG)

³¹ Stand: 11.11.2022